

Berechnung der zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Gesamteinspielergebnis	Steuersatz	= zu zahlender Steuerbetrag
€	x 10 v. H.	€

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum, Unterschrift

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld.

Die Steuer beträgt 10 v. H. des Einspielergebnisses.

Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. **Bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres ist der Gemeinde mit diesem Vordruck eine Steueranmeldung einzureichen und die errechnete Steuer an die Gemeindekasse Lippetal zu entrichten.** Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung. Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

Dieser Steueranmeldung sind Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und den Kassensinhalt enthalten müssen.

Hinweis:

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist nach § 240 Abgabenordnung i. V. mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Für notwendige Einziehungsmaßnahmen werden Gebühren nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Gemeinde Lippetal gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). **Insoweit werden kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt.**

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Abgaben.

Hinweis auf eine für Sie wichtige Gesetzesänderung!

Durch eine neue landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Sie können daher gegen diesen Bescheid unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Wir helfen Ihnen gerne weiter. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Anschrift
Bahnhofstr. 7, 59510 Lippetal
Telefon (02923) 980 – 0
Telefax (02923) 980 – 232
e-mail: post@lippetal.de
Internet-Adresse: http://www.lippetal.de

Öffnungszeiten
Mo.-Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Soest 80 000 094 BLZ 414 500 75
Volksbank Beckum 3500 732 500 BLZ 412 600 06
Postbank Dortmund 108 10-464 BLZ 440 100 46